

Zweiter Nachtrag zum Förderprogramm „Schienengüterverkehr 2018–2022“

Für das Jahr 2020 betreffend EWV und UKV

Das **Förderprogramm „Schienengüterverkehr 2018–2022“** (für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich) läuft **vom 1. Jänner 2018 bis einschließlich 31. Dezember 2022**.

Gegenstand der Förderung ist die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in den Produktionsformen

1. des **Einzelwagenverkehrs**,
2. des **unbegleiteten Kombinierten Verkehrs** oder
3. der **Rollenden Landstraße**

in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Sinne des § 2 Z 3 iVm § 21 Abs. 1 Z 1 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II 208/2014.

Der **zweite Nachtrag zum Förderaufruf betreffend die EWV- und UKV-Fördersätze ab 01. September 2020** (zweite Stufe) ist eine erneute Sondermaßnahme angesichts der Covid-19-Krise zur verstärkten Unterstützung des Schienengüterverkehrs.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen werden im EWV und UKV die bisher gültigen Beihilfesätze erhöht.

- Im EWV werden die bisher gültigen Beihilfesätze im Hauptlauf (ab 100 km) um 40 % sowie im Vor- und Nachlauf (bis 100 km) um 23 % erhöht.
- Im UKV beträgt die Erhöhung der Abgeltungssätze in den Verkehrsklassen Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Transit 40%. Der Bergzuschlag im UKV wird ebenfalls um 40% erhöht.

Mit der **Förderabwicklung** des Programms zur Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich wird unter Berücksichtigung des § 8 und § 9 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II 208/2014, die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) beauftragt.

Die jeweils zur Anwendung kommenden Beihilfensätze werden auf der Homepage des BMK und der SCHIG veröffentlicht.

Die Fördernehmer werden ersucht, per Mail bis spätestens 31. August 2020, 24 Uhr an die Mailadresse SGV@schig.com bekannt zu geben, ob die erhöhten EWV- und UKV-Fördersätze für die Periode vom 1. September 2020 bis 31. Dezember 2020 in Anspruch genommen werden.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung II/Infra 1 Infrastrukturfinanzierung - ökonomische Angelegenheiten der Eisenbahn
Radetzkystraße 2, 1030 Wien